

,

Antrag

der Fraktion der FDP

Bußgeldstopp beim Mietendeckel

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die Erhebung von Bußgeldern wegen Verstößen gegen das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (§11 MietenWoG Bln) bis zu einer abschließenden verfassungsgerichtlichen Entscheidung auszusetzen und die Bezirksamter entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin steht auf dem Prüfstand noch bevor es überhaupt in Kraft getreten ist: Die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes wurde nicht nur vom eigenen Gutachter der Senatskanzlei Prof Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis in Frage gestellt, auch Bausenatorin Lompscher selbst äußerte ihre Zweifel, ob das Gesetz einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Mehrere Klagen, sowohl auf Landes- als auch Bundesebene, gegen das Gesetz, welches die rot-rot-grüne Koalition trotz aller Warnungen verabschiedet hat, wurden bereits angekündigt, u.a. auch von der FDP. Es könnte noch Jahre dauern, bis die Gerichte wieder Rechtssicherheit für die Berlinerinnen und Berliner herstellen.

Sollte der Mietendeckel vor Gericht scheitern, drohen Mieterinnen und Mietern hohe finanzielle Nachforderungen. Bausenatorin Lompscher riet Mietern daher, zunächst von einem Antrag auf Mietenkung abzusehen. Gleichzeitig warnt der Wohnungsverband BBU davor, dass Vermieter sich auch dann strafbar machen könnten, wenn ein Mieter freiwillig höhere Mieten. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite Mieter geraten wird, die Mieten nicht abzusenken, was den Vermietern auf der anderen Seite zum Verhängnis werden könnte. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, in der Hoffnung, die Berlinerinnen und Berliner würden nicht merken, dass der Senat ihnen hier einen Bären aufgebunden hat.

Der Berliner Senat hat mehrfach bewiesen, dass er von der Verfassungsmäßigkeit des sogenannten Mietendeckels nicht überzeugt ist und es der rot-rot-grünen Koalition scheinbar nur um den symbolischen Akt ging. Vor diesem Hintergrund wäre es unzumutbar, die Bußgelder von bis zu 500.000 EUR zu erheben, bevor die gerichtliche Klärung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes abgeschlossen ist.

Um Mietern und Vermietern Sicherheit zu geben, muss das Abgeordnetenhaus noch vor Inkrafttreten (voraussichtlich am 23.02.2020) des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin den Senat auffordern, die Erhebung von Bußgeldern wegen Verstößen gegen besagtes Gesetz auszusetzen. Eine weitere Verzögerung wäre, angesichts der Verunsicherung vieler Berlinerinnen und Berliner, nicht hinnehmbar.

Berlin, den 20. Februar 2020

Czaja, Förster, Meister
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin